

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 46.

Dienstag den 15. Februar.

1853.

Zur Warnung.

Gestern Abend hat eine hiesige Einwohnerin beim Weggange aus ihrer Wohnung in selbiger vier Kinder, im Alter von 2 $\frac{1}{2}$ bis 7 Jahren, ohne Aufsicht zurückgelassen und die Wohnstube verschlossen. Bald darauf ist — wahrscheinlich durch die Kinder selbst veranlaßt — Feuer in der Wohnstube entstanden und es sind nach dem Oeffnen der Thüre sämtliche vier Kinder erstickt und vom Feuer beschädigt vorgefunden worden.

Das Polizei-Amt macht diesen beklagenswerthen Vorfall zur Warnung für Andere hiermit bekannt.

Leipzig, den 14. Februar 1853.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol.-Dir.

Drescher, Act.

Bekanntmachung.

Der städtische Lagerhof, für steuerfreie Güter, bereits seit dem Monat October v. J. eröffnet, kann von jetzt an in seinem vollen Umfange in Betrieb gesetzt werden, nachdem zufolge einer uns vom Königl. Hauptsteuer-Amt hier gemachten Mittheilung das Königl. Ministerium der Finanzen genehmigt hat, daß auch zollpflichtige Güter aller Art daselbst auf Lager genommen werden. Die von der Königl. Zollverwaltung genehmigten Bedingungen, unter welchen Güter zum Lagerhofe gebracht werden können, sind im Bureau desselben einzusehen. Die Bekanntmachung unserer Lagerhofordnung wird sofort erfolgen, sobald dieselbe die uns bereits in Aussicht gestellte Allerhöchste Bestätigung erhalten haben wird.

Wir bringen Vorstehendes im Interesse des handeltreibenden Publicums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 10. Februar 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung.

Ungeachtet des auf und an dem Rathhause vielfach befindlichen deutlichen Anschlagens, wonach das Tabak- und Cigarrenrauchen auf dem Rathhause, mit Einschluß des Durchganges und der Treppenhäuser, ingleichen das Betreten dieser Localitäten mit brennender Cigarre oder Pfeife bei Strafe untersagt wird, ist neuerlich diesem Verbote so häufig zuwidergehandelt worden, daß wir uns veranlaßt finden, solches auch hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir jede Contravention unnuhdsichtlich bestrafen werden.

Leipzig, den 4. Februar 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Schleißner.

Im Monat Januar d. J. erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Frau Lehmann, Marie Seraphine verehel., Hausbesitzerin.
Herr Fuchs, Johann Gottlieb Ferdinand, Kramer.
= Puttrich, Ludwig Emil, Advocat.
= Walz, Guido, Kaufmann.
= Lindner, Oskar Ferdinand Heinrich, Commissionair in Landesproducten.
= Marschner, Franz Eduard, Kaufmann.
= Melßner, Karl Wilhelm, Fischer.
Frau Niehues, Johanne Rosine verehel., Hausbesitzerin.
Herr Gether, Hans Heinrich Adolph, Lagerhof-Inspector.
= Gackstatter, Johann Simon, Instrumentmacher.
= Müller, Karl Gottfried Christoph, Schuhmacher.
= Junghans, Karl Ferdinand, Handlungs-Agent.
= Kühn, Friedrich August, Meubleur.
Fräulein Stier, Marie Friederike, Händlerin mit feiner Frauenwäsche.

Herr Müller, Johann August, Commissionair in Landesproducten.
= Cumerow, Johann Karl Christian Friedrich, Claviaturmacher.
Frau Klöden, Juliane Wilhelmine verehel., Victualienhändlerin.
= Zschimmer, Henriette Albertine verehel., Theilhaberin eines kaufmännischen Geschäfts.
Herr Sandoz, Eduard, Kaufmann.
= Löschke, Johann Traugott, Buchhändler.
Frau Säger, Johanne Rosine verehel., Victualienhändlerin.
Herr Berger, Friedrich Moriz, Mützenmacher.
= Wisel, Hermann Theodor, Kaufmann.
= Jensen, Jacob Heinrich Christian, Decorationsmaler.
= Ahlenhof, Friedrich Wilhelm, Porzellanmaler und Photograph.
= Himstedt, Heinrich Elias, Schneider.
= Haunstein, Johann Gottfried, Victualienhändler.